

mündliche Nachprüfung (Abi) - wann?

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 17. April 2012 21:38

Oh je....

Also, ich weiß, dass Schüler sich freiwillig zur Nachprüfung melden können, wenn sie ihren Schnitt verbessern wollen. Hatten wir letztes Jahr (*g*) mit einem super Beispiel: Der Schüler wollte gerne 1,0 als Schnitt und hat sich erfolgreich in 2 Fächern nachprüfen lassen.

Mir geht es darum: Unter welchen Umständen ist ein Kandidat verpflichtet an einer mündlichen Nachprüfung in seinem Leistungsfach teinzunehmen? Gibt es eine Punktegrenze, die das bestimmt? Gilt das pauschal, wenn die Klausur 4 Punkte oder weniger ist?

Grüße
Raket-O-Katz